

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 10.09.2013 **überarbeitet am:** 08.08.2012 **Produkt:** EUROLUB EAP 310 DPF-Schutz**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname:** EUROLUB EAP 310 DPF-Schutz**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Verwendungen des Stoffs/ des Gemischs: Reinigungsmittel
 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

EUROLUB GmbH
 Freisinger Straße 25-27
 85386 Eching / Germany
 Tel.: +49 (0)8165 95 91 -0 Fax: +49 (0)8165 95 91 -20
 E-Mail: info@eurolub.com www.eurolub.com

Auskunftsgebender Bereich :

Innendienst, Tel. +49(0)8165 95 91 -0
 E-Mail: info@eurolub.com

1.4. Notrufnummer:

Während der Geschäftszeiten (Mo-Do 08.00 – 17.00 Uhr, Fr 08.00 – 15.00 Uhr) 49 (0)8165 95 91 -0

Außerhalb der Geschäftszeiten:
 Informationen bieten Ihnen auch die Informationszentren für Vergiftungsunfälle in der Bundesrepublik Deutschland

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Gefahrenkategorie</u>	<u>Zielorgane</u>	<u>Gefahrenhinweise</u>
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	--	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	--	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

<u>Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie</u>	<u>R-Sätze</u>
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65 R66 R 52/53

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Gefahrensymbole:



Xn Gesundheitsschädlich

Signalwaor: Gefahr
 Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion: P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331Kein Erbrechen herbeiführen
 Lagerung: P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 Entsorgung: P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 10.09.2013 **überarbeitet am:** 08.08.2012 **Produkt:** EUROLUB EAP 310 DPF-Schutz**Zusätzliche Kennzeichnung:**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff/Zubereitung:**

Zubereitung aus aliphatischer Kohlenwasserstoffen und Additiv

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge %	Einstufung		Einstufung 67/648/EWG
		Verordnung EG Nr. 1272/2008 Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) EG-Nr.: 919-164-8	< 100	Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 3	H304 H412	Xn; R65, R66 R 52/53
Solvent Naphtha (petroleum), schwer aromatischschwer CAS-Nr.: 64742-94-5	5-10	STOT SE 3; Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2. Skin Irrit.2 Eye Irrit.2	H336i H304 H411 H315 H319	Xn; R 65, R66, R 67 N; R51/53 Xi; R36/38
2-Ethylhexanol CAS: 104-76-7	1-5	Skin Irrit.2 Eye Irrit.2	H315 H319	Xi; R36/38
1,2,4 Trimethylbenzol CAS: 95-63-6	0,5-1	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3;	H226 H332 H315 H319 H335i	R 10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51/53
Naphthalin CAS: 91-20-3	0,5-1	Carc. Cat. 3; Akute Tox. 4; Carc. 2; Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1;	H302 H315i H400 H226	R40 Xn; R22 N; R50/53
1,3,5 Trimethylbenzol CAS: 108-67-8	0,5-1	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; Aquatic Chronic 2:	H226 H335i H411	R 10 Xi; R37 N; R51/53

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Kopfweg, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Störung des Zentralnervensystems.
Effekte:	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Symptomatische Behandlung.
-------------	----------------------------

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 10.09.2013 **überarbeitet am:** 08.08.2012 **Produkt:** EUROLUB EAP 310 DPF-Schutz**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brennbare Flüssigkeit. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15°C unter dem Flammpunkt liegen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter (Zusätzliche) Informationen:**

Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Inhaltsstoff : C9 – C15 Aliphaten < 95 %

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte : TRGS 900, AGW: 600 mg/m³, (2(II))
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 10.09.2013 **überarbeitet am:** 08.08.2012 **Produkt:** EUROLUB EAP 310 DPF-Schutz

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2 < 10%
 TRGS 900, Skin designation: Kann durch die Haut absorbiert werden.
 TRGS 900, AGW: 20 ppm, 98 mg/m³, (4)
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)
 EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 20 ppm, 98 mg/m³ Indikativ
 EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 50 ppm, 246 mg/m³ Indikativ
 Inhaltsstoff: Methyl cyclopentadienyl manganese tricarbonyl < 1 %
EH40 (UK) (Europa, 2002). Wird über die Haut absorbiert.
 TWA: 0.2 mg/m³ 8 Stunde(n).
 STEL: 0.6 mg/m³ 15 Minute(n).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis: Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.

Hinweis:

Kombinationsfilter: A-P2
 Lösemittelbeständige Handschuhe Die folgenden Materialien sind geeignet:
 Nitrilkautschuk Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
 Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis: Flammenhemmende Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen

Persönliche Schutzmaßnahmen

Eine Schutzbrille ist als Mindestschutz anzusehen. Je nach Stoffmenge und Verwendungsbedingungen kann eine Schutzbrille mit Visier erforderlich sein. Gasabzug oder andere technische Regelsysteme zur Einhaltung der jeweiligen Luftgrenzwerte verwenden.

Handschutz : Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Nitrilhandschuhe mit einer Mindeststärke von 0.4 mm haben eine voraussichtliche Durchbruchzeit von 480 Minuten oder weniger, wenn sie häufig mit dem Produkt in Kontakt kommen. Aufgrund variabler Expositionsbedingungen muss der Benutzer beachten, dass die praktische Verwendung eines chemikalienbeständigen Handschuhs in Wirklichkeit wesentlich kürzer sein kann, als die oben angegebene Durchbruchzeit. Die Gebrauchsrichtlinien des Herstellers, insbesondere bezüglich der Stärke und der Mindestdurchbruchzeit, müssen eingehalten werden. Diese Informationen ersetzen Eignungstests vonseiten des Endverbrauchers nicht, da der Schutz durch Handschuhe von den Bedingungen abhängt, unter denen das Produkt verwendet wird.

Körperschutz : Bei vorhersehbarem Kontakt sind chemikalienresistente Handschuhe, ein chemikalienresistenter Anzug und Stiefel zu tragen. Je nach Arbeitsgang müssen besondere Kleidungsstücke angelegt werden.

Anderer Hautschutz: Nicht anwendbar.

Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung der Grenzwerte ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: flüssig

Farbe: farblos-leicht gelblich

Geruch: benzinartig

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 10.09.2013 **überarbeitet am:** 08.08.2012 **Produkt:** EUROLUB EAP 310 DPF-Schutz

<u>Zustandsänderung</u>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -20	°C
Siedepunkt/Siedebereich:	156-230	°C
Flammpunkt:	>58	°C
Zündtemperatur:	>240	°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher, Dampf-/Luftgemische möglich	
Explosionsgrenzen:	untere: 0,6 Vol. %	obere: 7 Vol. %
Dampfdruck (20°C):	<5 hPa, bei 50 °C	4 hPa
Dichte (20°C):	0,79-0,840	kg/l
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	<50 g/l	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Weitere Angaben:	Benzolgehalt: < 0,005 % (G.C.)	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weitere Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Bildung explosionsgefährlicher, Dampf-/Luftgemische möglich

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (<95%)****Akute Toxizität**Dermal LD 50
Oral LD50: >25000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)**Haut**

LD50: >2920 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Methylcyclopentadienyl manganese tricarbonyl (< 1 %)Einatmen Dampf LC50 0.247 ppm (Ratte) 1 Stunde
Dermal LD50 140 mg/kg (Kaninchen)
Oral LD 50 58 mg/kg (Ratte)**Inhaltsstoff: Solvent Naphtha (petroleum), schwer aromatischschwer CAS-Nr.: 64742-94-5****Akute Toxizität**Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Oral LD50: > 2500 mg/kg (Ratte)**2-Ethylhexanol CAS: 104-76-7**Einatmen Dampf LC50 >227 ppm (Ratte) 6 Stunden
Dermal LD50 > 1700 mg/kg Kaninchen
Oral LD50: > 2000-3800 mg/kg (Maus)
Oral LD50: > 2000-5000 mg/kg (Ratte)**1,2,4 Trimethylbenzol CAS; 95-63-6**Einatmen Dampf LC50 18000 mg/m³ (Ratte) 4 Stunden
Dermal LD50 3160 mg/kg Kaninchen
Oral LD50: 3400-6000 mg/kg (Ratte)
Oral LD50: 5000 mg/kg (Ratte)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006**gedruckt am:** 10.09.2013 **überarbeitet am:** 08.08.2012 **Produkt:** EUROLUB EAP 310 DPF-Schutz**Naphthalin CAS; 91-20-3**

Dermal LD50 > 2500 mg/kg (Ratte)
 Oral LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)

1,3,5 Trimethylbenzol CAS; 108-67-8

Einatmen Dampf LC50 24000 mg/m³ (Ratte) 4 Stunden

Mutagenität

Experiment: Bakterien
 Ergebnis: Positiv

Reizung**Haut**

Ergebnis: Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Augen

Ergebnis: Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.

Sensibilisierung

Ergebnis: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Informationen

Erfahrungen mit der Exposition Menschen: Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

12. Umweltspezifische Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100 %)

Akute Toxizität**Fisch**

LL50: 10 - 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen)

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

10 - 22 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

(Daphnientoxizität)

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Algen

EL50: 50 - 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen)

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

NOELR: 3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

: 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100 %)

Persistenz

Ergebnis: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
 Das Produkt verdunstet langsam.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Persistenz

Ergebnis: Schneller Abbau in der Luft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100%)

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol CAS-Nr. 111-76-2

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (100%)

Mobilität

Boden: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Wasser: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG 1907/2006

gedruckt am: 10.09.2013 überarbeitet am: 08.08.2012 Produkt: EUROLUB EAP 310 DPF-Schutz

16. Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten HSätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H335 und H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H336i Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372i Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373i Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen :

[DSD/DPD]

Karz. Kat. 3 - Krebserzeugend, Kategorie 3
T+ - Sehr giftig
T - Giftig
Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend
N - Umweltgefährlich

Volltext der abgekürzten RSätze

R10- Entzündlich.
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R24/25- Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R25- Giftig beim Verschlucken.
R26- Sehr giftig beim Einatmen.
R37- Reizt die Atmungsorgane.
R38- Reizt die Haut.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Weitere Information.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.